

TEILEGUTACHTEN 366-0272-07-MURD-TG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Typ: 7700-1/H6-A

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Das Sonderrad kann auch mit 8.5Jx18H2 gekennzeichnet sein.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
5/108/F	7700-1 L.K.108	ohne	108/5	63,4	45	950	2400	08/07
5/108/P	7700-1 L.K.108	ohne	108/5	67,05	35	950	2400	08/07
5/112/K	7700-1 L.K.112	ohne	112/5	66,5	45	950	2400	08/07
5/112/K	7700-1 L.K.112	ohne	112/5	66,5	50	950	2400	08/07
5/114.3/A03	7700-1 L.K.114.3	Ø56.1-Ø67.1	114,3/5	56,1	40	950	2400	08/07
5/114.3/A10	7700-1 L.K.114.3	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	30	950	2400	08/07
5/114.3/A10	7700-1 L.K.114.3	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	35	950	2400	08/07
5/114.3/A10	7700-1 L.K.114.3	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	40	950	2400	08/07
5/114.3/A12	7700-1 L.K.114.3	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	30	950	2400	08/07
5/114.3/A12	7700-1 L.K.114.3	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	35	950	2400	08/07
5/114.3/A12	7700-1 L.K.114.3	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	40	950	2400	08/07
5/114.3/C	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	66,18	30	950	2400	08/07
5/114.3/C	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	66,18	40	950	2400	08/07
5/114.3/C	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	66,18	35	950	2400	08/07
5/114.3/T	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	66,6	45	950	2400	08/07
5/114.3/Z	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	67,2	30	950	2400	08/07
5/114.3/Z	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	67,2	40	950	2400	08/07
5/114.3/Z	7700-1 L.K.114.3	ohne	114,3/5	67,2	35	950	2400	08/07
5/115/A	7700-1 L.K.115	ohne	115/5	70,1	35	950	2400	08/07
5/120/P	7700-1 L.K.120	ohne	120/5	65,1	45	950	2400	08/07
5/120/I	7700-1 L.K.120	ohne	120/5	72,5	45	950	2400	08/07
5/120/L	7700-1 L.K.120	ohne	120/5	74,1	38	965	2270	08/07
5/127/C	7700-1 L.K.127	ohne	127/5	71,6	45	950	2400	08/07
5/130/A	7700-1 L.K.130	ohne	130/5	71,6	40	950	2400	08/07
5/130/C	7700-1 L.K.130	ohne	130/5	84,1	30	950	2400	08/07
5/139.7/N	7700-1 L.K.139.7	ohne	139,7/5	95,6	35	950	2400	08/07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : FONDMETAL

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 14,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 5/108/P:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Handelsmarke	: --	: FONDMETAL
Radtyp	: --	: 7700-1/H6-A
Radausführung	: --	: 7700-1 L.K.108
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 08.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive mit der Gutachtennummer 366-0272-07-MURD-TBG liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 0015160) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB)	5/108/F	45	18.01.2008	liegt bei
2	VOLVO	5/108/P	35	18.01.2008	liegt bei
3	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	5/112/K	45	18.01.2008	liegt bei
4	MERCEDES-BENZ	5/112/K	50	18.01.2008	liegt bei
5	SUBARU	5/114.3/A03	40	18.01.2008	liegt bei
6	SUZUKI, TOYOTA	5/114.3/A10	30	18.01.2008	liegt bei
7	SUZUKI, TOYOTA	5/114.3/A10	35	18.01.2008	liegt bei
8	SUZUKI, TOYOTA	5/114.3/A10	40	18.01.2008	liegt bei
9	HONDA, ROVER	5/114.3/A12	30	18.01.2008	liegt bei
10	HONDA	5/114.3/A12	35	18.01.2008	liegt bei
11	HONDA	5/114.3/A12	40	18.01.2008	liegt bei
12	NISSAN EUROPE (F)	5/114.3/C	30	18.01.2008	liegt bei
13	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	5/114.3/C	35	18.01.2008	liegt bei
14	NISSAN EUROPE (F)	5/114.3/C	40	18.01.2008	liegt bei
15	DAIHATSU	5/114.3/T	45	18.01.2008	liegt bei

Teilegutachten 366-0272-07-MURD-TG

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700-1/H6-A
Stand: 18.01.2008



Seite: 5 von 5

16	CITROEN, DAIMLERCHRYSLER(USA), FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	5/114.3/Z	30	18.01.2008	liegt bei
17	CITROEN, FORD, HYUNDAI, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	5/114.3/Z	35	18.01.2008	liegt bei
18	FORD, HYUNDAI, MAZDA, MITSUBISHI	5/114.3/Z	40	18.01.2008	liegt bei
19	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	5/115/A	35	18.01.2008	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	5/120/P	45	18.01.2008	liegt bei
21	BMW, BMW AG	5/120/I	45	18.01.2008	liegt bei
22	BMW	5/120/L	38	18.01.2008	liegt bei
23	DAIMLERCHRYSLER(USA)	5/127/C	45	18.01.2008	liegt bei
24	AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN	5/130/A	40	18.01.2008	liegt bei
25	SSANGYONG	5/130/C	30	18.01.2008	liegt bei
26	KIA	5/139.7/N	35	18.01.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 18.01.2008
ENG